

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4514**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	15.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	30.11.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

## Haushalt 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 ist dem Stadtrat gemäß § 97 der Gemeindeordnung (GemO) zuzuleiten. Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden in einer Präsentation erläutert. Hiermit wird die Möglichkeit eröffnet, sich frühzeitig mit dem Planentwurf auseinanderzusetzen und bis zu den eigentlichen Haushaltsberatungen in den einzelnen Fraktionen vorzubereiten.

Danach ist der Entwurf bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Am 01.12.2023 wird im Rhein-Lahn-Kurier öffentlich bekannt gemacht, an welchem Ort und zu welcher Zeit die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht. Bis zum 15.12.2023 können Einwohner Vorschläge zum Entwurf einreichen. Über die Vorschläge aus der Bürgerschaft wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18.12.2023 im Haupt- und Finanzausschuss entschieden.

Die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 ist für die Sitzung im Stadtrat am 15.01.2024 vorgesehen.

Nach Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat wird der Planentwurf an die Aufsichtsbehörde, die ADD gesandt. Nach Zusendung hat diese die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 2 Monaten über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes zu entscheiden bzw. eventuelle Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend zu machen.

Sobald die Genehmigung des Haushaltes 2024 vorliegt, müssen die Satzung sowie der Plan öffentlich bekannt gemacht werden bzw. öffentlich ausgelegt werden.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister